

# **Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

## **Tagesordnung öffentlicher Teil**

### **Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 222**

---

**Sitzung:** Donnerstag, 19.04.2018, 19:00 Uhr

**Raum, Ort:** Schützenhaus des KKSV Timmerlah, Tiefe Wiese 6, 38120 Braunschweig

---

#### Tagesordnung

##### **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 08.02.2018
3. Mitteilungen
  - 3.1. Bezirksbürgermeister/in
  - 3.2. Verwaltung
    - 3.2.1. Fußweg Timmerlah 17-05175-01
    - 3.2.2. Sind Hecken- und Gehölzpflanzungen in der Landschaft möglich? 18-06801-01
    - 3.2.3. Ist eine Quartieraufwertung möglich? 18-06805-01
    - 3.2.4. Beleuchtung des Gehweges zwischen der Grundschule Timmerlah und dem angrenzenden Parkplatz 18-06935-01
  - 3.2.5. Förderung von Projekten zum Klima- und Artenschutz; Pflanzung von 650 Bäumen in den Ortsteilen von Braunschweig 18-06938-01
4. Anträge
  - 4.1. Aufstellung eines Halteverbotsschildes im Bereich der Eingangstür der Sporthalle Timmerlah 18-07913  
Antrag der CDU-Fraktion
5. Anfragen
  - 5.1. Busverbindungen der Linie 465 im Stadtbezirk 18-07899  
Anfrage der SPD-Fraktion
  - 5.2. Leitungsbau "Am Friedhof" und "Alfred-Kraume-Straße" in Geitelde 18-07904  
Anfrage der CDU-Fraktion
  - 5.3. Neubau Feuerwehrgerätehaus Timmerlah 18-07853  
Anfrage Niels Salveter (BIBS)
  - 5.3.1. Neubau Feuerwehrgerätehaus Timmerlah 18-07853-01
  - 5.4. Erneute Anfrage: Geschwindigkeitsreduzierung auf der Timmerlahstraße 18-07900  
Anfrage der SPD-Fraktion
  - 5.5. Ausbesserung der Hallendecke in der Sporthalle Timmerlah 18-07914  
Anfrage der CDU-Fraktion
  - 5.6. Prüfauftrag Interkommunales Gewerbegebiet Stiddien-Beddingen 18-07910  
Anfrage Niels Salveter (BIBS)
  - 5.7. Atommüll-Einlagerung in Schacht Konrad 18-07901  
Anfrage der SPD-Fraktion
  - 5.8. Anlage eines neuen Storchenhorstes in der Fuhsekanal-Aue zwischen Teufelsspring und Broitzem 18-07903  
Anfrage der SPD-Fraktion
6. Vorschlagsliste zur Wahl der Schöfinnen und Schöffen am Amts- und Landgericht für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 18-06585

Braunschweig, den 12. April 2018

**Betreff:****Fußweg Timmerlah****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

04.04.2018

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

19.04.2018

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**Beschluss des Stadtbezirksrates vom 31.08.2017 (Vorschlag gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):

Der Stadtbezirksrat beantragt, den Fußweg auf der Nordseite der Timmerlahstraße bis zur Verkehrsinsel mit der Fußgängerfurt im Bereich des Supermarktes zu verlängern.

Stellungnahme der Verwaltung:

In Verbindung mit querenden Fußgängern an genannter Stelle sind der Verwaltung verkehrsgefährdende Situationen nicht bekannt.

Der Umbau des Ortseingangsbereichs Timmerlah erfolgte gemäß des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SB-Markt Timmerlah“ (TI30).

Die Herstellung eines Gehweges auf der Nordseite der Timmerlahstraße zwischen der Straße Hopfenanger und dem neu hergestellten Fahrbahnteiler am Ortseingang Timmerlah hätte eine Verlängerung der fußläufig zurückzulegenden Wegstrecke Hopfenanger – Nahversorger von ca. 150 Metern zur Folge. Erfahrungsgemäß würde ein Großteil der Fußgänger weiterhin die Timmerlahstraße in Höhe Hopfenanger queren um zum Nahversorger zu gelangen.

Auch die Notwendigkeit für eine Fußgängerquerung im direkten Bereich des SB-Marktes wurde überprüft und als für nicht notwendig befunden. Eine Querung war daher nicht Bestandteil der Planung und wurde demzufolge nicht hergestellt.

Neben dem Aufbringen einer Markierung wäre die Einrichtung einer Fußgängerquerung im Bereich zwischen der Straße Hopfenanger und dem SB-Markt mit weiteren baulichen Maßnahmen verbunden.

Hierzu zählen beispielsweise die Aufstellung zusätzlicher bzw. die Versetzung der vorhandenen Beleuchtungsmaste für die erforderliche Ausleuchtung sowie die Anpassung der seitlichen Aufstellflächen inklusive dem Einbau taktiler Leitelemente. Die derzeitige Entwässerung der Fahrbahn über die Versickerungsmulde entlang der Nordseite der Timmerlahstraße wäre nicht mehr gewährleistet und müsste überplant und neu hergestellt werden.

Für derartige Umbaumaßnahmen stehen derzeit keine Haushaltsmittel zur Verfügung, so dass detaillierte Planungen und damit einhergehende Zählungen der Verkehrsstärken von Fußgängern und Kraftfahrzeugen zur Abschätzung der Notwendigkeit nach geltendem Regelwerk von der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiterverfolgt werden.

Da sich die Situation hier durch den neuen SB-Markt allerdings grundsätzlich ändern könnte, wird die Verwaltung die Entwicklung kritisch beobachten und zu einem späterem Zeitpunkt ggf. zu einer anderen Entscheidung kommen.

Dem Hinweis des Stadtbezirksrates folgend wird die Verwaltung im Bereich des Ortseingangs Timmerlah aus Fahrtrichtung Osten sowie in umgekehrter Fahrtrichtung ein Geschwindigkeitsmessdisplay einplanen und nach Verfügbarkeit einsetzen, um die Verkehrsteilnehmer für die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zu sensibilisieren.

Bei der Mittelinsel handelt es sich in erster Linie um eine Geschwindigkeitsbremse, in deren „Windschatten“ eine Linksabbieggespur zum Netto-Markt angelegt wurde. Dies wurde von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) gefordert und von der Verwaltung für zweckmäßig gehalten. Der Ortseingang wurde entsprechend verlegt.

Da die Mittelinsel ohnehin erforderlich war, wurde sie gleichzeitig als Querungshilfe ausgebaut. Im Radwegekonzept des Landes ist ein Radweg zwischen Timmerlah und Weststadt vorgesehen. Konkrete Angaben zur Realisierung liegen bisher nicht vor. Nach dem Bau könnte die Querungshilfe von Radfahrern und Fußgängern genutzt werden, die hier die Straßenseite wechseln möchten.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Sind Hecken- und Gehölzpflanzungen in der Landschaft möglich?****Organisationseinheit:**

Dezernat III

61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

**Datum:**

27.02.2018

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

19.04.2018

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion (18-06801) vom 24.01.18 wird wie folgt Stellung genommen:

Die Anreicherung der Landschaft mit Gehölzen ist aus vielfältigen Gründen - wie Naturschutz; Naherholung/Landschaftsbild; Wind-Erosionsschutz etc. – erstrebenswert.

Für die Anlage neuer Strukturen - seien es Einzelbäume, Hecken, Feldgehölze o. ä. m. - bedarf es vor allem der Flächenverfügbarkeit, einer Finanzierungsquelle für das Material und für die Ausführung der Pflanzung, der Ressourcen für die Pflege sowie nicht zuletzt der Akzeptanz und Wertschätzung vor Ort.

Dies ist in der Vergangenheit in der Gemarkung Timmerlah insbesondere im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens „Gleidingen/Timmerlah“ gelungen, das in den 1990er-Jahren vom damaligen Amt für Agrarstruktur in enger Kooperation mit der Landwirtschaft und der Verwaltung durchgeführt worden ist. Allein hierdurch konnten etwa 4,5 km Hecken auf Timmerlaher bzw. direkt angrenzendem Gleidinger Gebiet angelegt werden. Zu nennen sind hier des Weiteren die Hecken um den neuen Sportplatz und die Ortsrandanpflanzung, vor allem auf der Ostseite von Timmerlah.

Auf dem Gemarkungsgebiet Timmerlah sind allerdings so gut wie alle städtischen Flächen außerhalb der Ortslage inzwischen für diesen Zweck hergerichtet.

Die Anlage weiterer Hecken o. ä. bedarf daher als Grundvoraussetzung der Bereitschaft Privater, Flächen zur Verfügung zu stellen. Die Finanzierung von Pflanzmaßnahmen könnte über verschiedene Wege erfolgen wie z. B. als sogenannte „Kompensationsmaßnahme“ im Zuge von Bauvorhaben oder als Zuschuss aus dem „Ökotopf.“

Für die Situation auf dem Gebiet des Bezirksrates 222 gilt das Vorgenannte analog. Positiv sind aus der Vergangenheit u. a. die erfolgreiche Umgestaltung der Fuhsekanal-Niederung sowie die Anlage einzelner Hecken (ca. 500 m) südlich der Ortslage Stiddien zu nennen. Gerade in der Landschaftsachse Timmerlah-Stiddien-Broitzem-Geitelde gibt es jedoch noch Bedarf an derartigen Landschaftsstrukturen.

Dies würde auch die Umsetzung des ‚Biotopverbund-Konzeptes‘ des Landschaftsrahmenplanes befördern, welches den Timmerlaher Busch, den Forst Stiddien und das Geitelder Holz als Kernflächen mit zumindest lokaler Bedeutung für den Biotopverbund einstuft.

Warnecke

**Anlage/n:**

Keine

**Betreff:****Ist eine Quartieraufwertung möglich?**

Organisationseinheit:

Dezernat III

61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Datum:

13.03.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

19.04.2018

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 28.01.2018 (18-06805) wird wie folgt Stellung genommen:

**Zu Frage 1.:**

Grundsätzlich ist es das Ziel der Stadt, nicht nur in der Innenstadt, sondern auch in den Ortsteilen ökologische, soziale und städtebauliche Aufwertungen zu erreichen. Das in Arbeit befindliche Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) benennt dieses Ziel und wird unter dem Leitziel 1 „Die Stadt kompakt weiterbauen“ und dem Leitziel 4 „Braunschweig zur umweltgerechten und gesunden Stadt entwickeln“ entsprechende Rahmenprojekte zur Quartiersentwicklung und zur Begrünung von Gebäuden und dem Wohnumfeld vorschlagen.

Für die Ortsteile im Stadtbezirk 222 ist aus Sicht der Verwaltung kein darüber hinaus gehender aktuell dringender und umfassender Handlungsbedarf erkennbar.

Eine systematische Analyse und Bewertung der Ortsteile Timmerlah, Geitelde und Stiddien in ökologischer, sozialer und städtebaulicher Hinsicht liegt deshalb nicht vor. Auch das Aufwertungspotential durch Dach-, Fassaden- und Hinterhofbegrünungen ist nicht bekannt.

Die Aufnahme der genannten Ortsteile in Förderprogramme von Bund und Land (Dorferneuerung, Soziale Stadt, Stadtumbau West) ist aus Sicht der Verwaltung nicht erkennbar. Das Dorferneuerungsprogramm von Niedersachsen ist in die derzeitige EU-Förderung 2014 -2020 eingebunden. In früheren Jahren wurde die Aufnahme dörflicher Lagen der Stadt Braunschweig seitens der Landesvertreter eher kritisch gesehen.

**Zu Frage 2.:**

Im Rahmen des Förderprogramms „Integrierter Klimaschutz mit urbanem Grün“ sollen 2018/2019 in den Ortsteilen 400 Bäume gepflanzt werden. Von dieser Maßnahme werden auch die Ortsteile Timmerlah, Geitelde und Stiddien begünstigt.

Ferner wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen vom Rat am 6. Februar 2018 ein gesamtstädtisches Förderprogramm zur Begrünung von Dächern, Fassaden, Innenhöfen und Vorgärten beschlossen. Im Haushalt werden dafür 50.000 € vorgesehen. Dieses Förderprogramm steht – in Abhängigkeit von den konkreten Förderrichtlinien – grundsätzlich auch den Grundstückseigentümern im Stadtbezirk 222 offen.

Zu Frage 3.:

Die Baumpflanzungen und die privaten Begrünungsmaßnahmen werden im Zuge der Umsetzung der genannten Förderprogramme realisiert.

Warnecke

**Anlage/n:**

Keine

**Betreff:****Beleuchtung des Gehweges zwischen der Grundschule Timmerlah und dem angrenzenden Parkplatz***Organisationseinheit:*

Dezernat III

65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement

*Datum:*

22.03.2018

*Beratungsfolge*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur

Sitzungstermin

19.04.2018

*Status*

Ö

Kenntnis)

**Sachverhalt:**

Zu dem Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die beantragte Beleuchtung kann durch die Installation entsprechender LED-Außenstrahler am Gebäude hergestellt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 6.000 € einschließlich Honorar und Nebenkosten. Es ist geplant, die Maßnahme bis zu den Sommerferien 2018 umzusetzen.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:**

**Förderung von Projekten zum Klima- und Artenschutz; Pflanzung von 650 Bäumen in den Ortsteilen von Braunschweig**

**Organisationseinheit:**

Dezernat VII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

**Datum:**

05.03.2018

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur

**Sitzungstermin**

19.04.2018

**Kenntnis)****Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 28.01.2018 (18-06938) wird wie folgt Stellung genommen:

Im Rahmen des Projektes „Braunschweig - integrierter Klimaschutz mit urbanem Grün. Mikroklimatische Regulierung durch Pflanzen“, welches mit Mitteln der Nationalen Klimaschutz-Initiative gefördert wird, ist u. a. die Pflanzung von 650 Bäumen vorgesehen.

Für die Bearbeitung des Projektes soll bis zum Projektstart im Mai 2018 eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter eingestellt werden, der die Planung und Betreuung der Maßnahmen übernimmt.

Erste Vorüberlegungen, wo die 650 Bäume gepflanzt werden, liegen vor. Diese werden den Stadtbezirksräten zu gegebener Zeit zur Erörterung vorgestellt.

Eine Einbeziehung von privaten Flächen für Maßnahmen aus diesem Projekt ist auf Grund der Förderrichtlinien nicht möglich. Es können weder Baumpflanzungen noch Streuobstwiesen auf Privatflächen angelegt werden.

Loose

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Aufstellung eines Halteverbotsschildes im Bereich der Eingangstür  
der Sporthalle Timmerlah**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.04.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien  
(Entscheidung)

19.04.2018

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat beantragt das Aufstellen eines Halteverbotsschildes (eingeschränktes Halteverbot) im Bereich der Eingangstür der Sporthalle Timmerlah.

**Sachverhalt:**

Bei Unfällen ist es Rettungskräften nicht möglich den zu behandelnden Patienten schnell und gefahrlos zum Rettungswagen transportieren zu können. Parkende Autos verengen den Zugang zur Eingangstür der Turnhalle, so dass bei der Versorgung eines Patienten kostbare Zeit verloren geht.

gez.  
Julia Kark

**Anlage/n:**

keine

**Absender:****SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222****18-07899****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Busverbindungen der Linie 465 im Stadtbezirk****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

05.04.2018

**Beratungsfolge:**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur 19.04.2018  
Beantwortung)**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Vor einigen Jahren wurde die Busverbindung nach Geitelde geändert. Statt von und nach Timmerlah führt sie jetzt nach Broitzem und über Rüningen.

Dazu fragen wir die Verwaltung:

Hat sich die neue Busverbindung bewährt, so dass sie nun den meisten Wünschen der Busnutzer eher entspricht oder möchten die Fahrgäste doch lieber über Timmerlah fahren?

gez.

Manfred Dobberphul  
Fraktionsvorsitzender**Anlage/n:**

keine

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 222**

TOP 5.2

**18-07904**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Leitungsbau "Am Friedhof" und "Alfred-Kraume-Straße" in Geitelde**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.04.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur 19.04.2018  
Beantwortung)

Status

Ö

### Sachverhalt:

Nach vorliegenden Informationen soll im Jahr 2018 in den oben genannten Straßen ein Leitungsbau stattfinden.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Um welche Maßnahmen geht es konkret?
2. Werden die Anlieger dieser Straßen vorab über Zeitpunkt und Dauer informiert?

gez.

Carsten Höttcher  
Fraktionsvorsitzender

### Anlage/n:

keine

**Absender:****Niels Salveter (BIBS) im Stadtbezirksrat  
222****18-07853****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Neubau Feuerwehrgerätehaus Timmerlah****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

28.03.2018

**Beratungsfolge:**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur 19.04.2018  
Beantwortung)**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Für das Jahr 2018 wurden im Haushalt 200.000,00 Euro (von insgesamt 1.500.000,00) für die Planungskosten eines Feuerwehrgerätehauses in Timmerlah bereitgestellt. Dazu meine Fragen:

- 1.) Wird die Ortsfeuerwehr von Timmerlah in die Planungen entscheidend eingebunden?
- 2.) Gibt es schon einen (vorläufigen) Bebauungsplan und wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die konkreten Planungen informiert und an Ihnen beteiligt?
- 3.) Wie ist der Zeitplan des Projekts, wann kann mit den Baumaßnahmen voraussichtlich konkret begonnen werden?

gez.

Niels Salveter

**Anlagen:**

keine

*Betreff:***Neubau Feuerwehrgerätehaus Timmerlah***Organisationseinheit:*Dezernat III  
65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement*Datum:*

11.04.2018

*Beratungsfolge*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

19.04.2018

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1:

Wie bei allen Baumaßnahmen für die Berufsfeuerwehr Braunschweig und die Freiwillige Feuerwehr Braunschweig werden die verantwortlichen Stellen des Fachbereiches 37 Feuerwehr als Nutzervertreter vollumfänglich in die Planungen eingebunden.

Zu 2.:

Die Fläche für den Neubau des Feuerwehrhauses in Timmerlah ist im rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "SB-Markt Timmerlah", TI 30, festgesetzt. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans wurde die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zweimal beteiligt. Ebenso wurden die Gremien einschließlich des Stadtbezirksrates beteiligt.

Zu 3.:

Die konkreten Planungen zum Neubau des Feuerwehrhauses in Timmerlah beginnen mit der offiziellen Freigabe des Haushaltes 2018. Erst wenn die Planungen soweit fortgeschritten sind, dass eine belastbare Termschiene für das Projekt aufgestellt werden kann, können konkrete Termine zur Bauausführung verbindlich benannt werden.

Eckermann

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Erneute Anfrage: Geschwindigkeitsreduzierung auf der Timmerlahstraße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.04.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur 19.04.2018  
Beantwortung)

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Vor ca. 2 Jahren hatte die SPD-Fraktion angefragt, ob eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h auch auf der Timmerlahstraße in Timmerlah möglich ist. Diese Straße ist eine Landesstraße und auf ihr fahren Busse der Verkehrs-GmbH. Da hier oft auch viel zu schnell gefahren wird, wäre eine solche Maßnahme sehr sinnvoll.

Leider ist bis heute dazu keine Antwort vorgelegt worden. Deshalb erneuern wir die Anfrage jetzt aktuell und erbitten dazu umgehend die Antwort.

gez.

Manfred Dobberphul  
Fraktionsvorsitzender**Anlage/n:**

keine

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 222**

TOP 5.5

**18-07914**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Ausbesserung der Hallendecke in der Sporthalle Timmerlah**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.04.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur 19.04.2018  
Beantwortung)

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Die Hallendecke der Sporthalle Timmerlah weist schon seit längerer Zeit großflächige Löcher auf.

Dazu fragen wir die Verwaltung:

Können die Löcher mit neuen oder bereits vorhandenen Deckenplatten verschlossen werden und somit die intakte Optik der Hallendecke wieder hergestellt werden?

gez.

Julia Kark

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Ausbesserung der Hallendecke in der Sporthalle Timmerlah**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat III	19.04.2018
65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)	19.04.2018	Ö

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Für eine bauliche Maßnahme wurden Deckenplatten entnommen. Die Arbeit ist inzwischen abgeschlossen und die Wiedereinsetzung der Deckenplatten mit vorhandenem Material ist bereits in Auftrag gegeben und soll in der 16. KW abgeschlossen werden.

Eckermann

**Anlage/n:**  
keine

*Absender:*

**Niels Salveter (BIBS) im Stadtbezirksrat  
222**

**18-07910**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

**Prüfauftrag Interkommunales Gewerbegebiet Stiddien-Beddingen**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

06.04.2018

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur 19.04.2018  
Beantwortung)

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 03.05.2016 beschlossen, „für das in der Anlage dargestellte Gebiet zusammen mit der Verwaltung der Stadt Salzgitter die Entwicklung eines interkommunalen Gewerbe- bzw. Industriegebietes zu prüfen.“ (Ds. 16-01614-01 ) Die in der Anlage des Beschlusses beigefügte Karte befindet sich im Anhang (siehe Anlage eins).

Auf Anfrage der BIBS-Fraktion Anfang Januar 2018 teilte die Verwaltung mit, dass sie als Geschäft der laufenden Verwaltung und ohne Beteiligung der politischen Gremien weitere Fachgutachten in Auftrag gegeben hat, darunter auch eines zur „faunistischen/floristischen Bestandserfassung und Landschaftsbild“. Nun wurde aber ein anderes Gebiet zur Überprüfung in Auftrag gegeben (siehe Anlage zwei).

Vor diesem Hintergrund möchte ich wissen:

1. Warum wurden zwei Varianten im Flora- Fauna Gutachten zur Überprüfung vorgegeben und geprüft, die Gremien aber nur über eine Variante informiert?
2. Wieso wurde den politischen Gremien in der Stadt Braunschweig insbesondere mit Blick auf das besonders in der Öffentlichkeit kontrovers diskutierte Thema die Erarbeitung weiterer Gutachten nicht mitgeteilt?

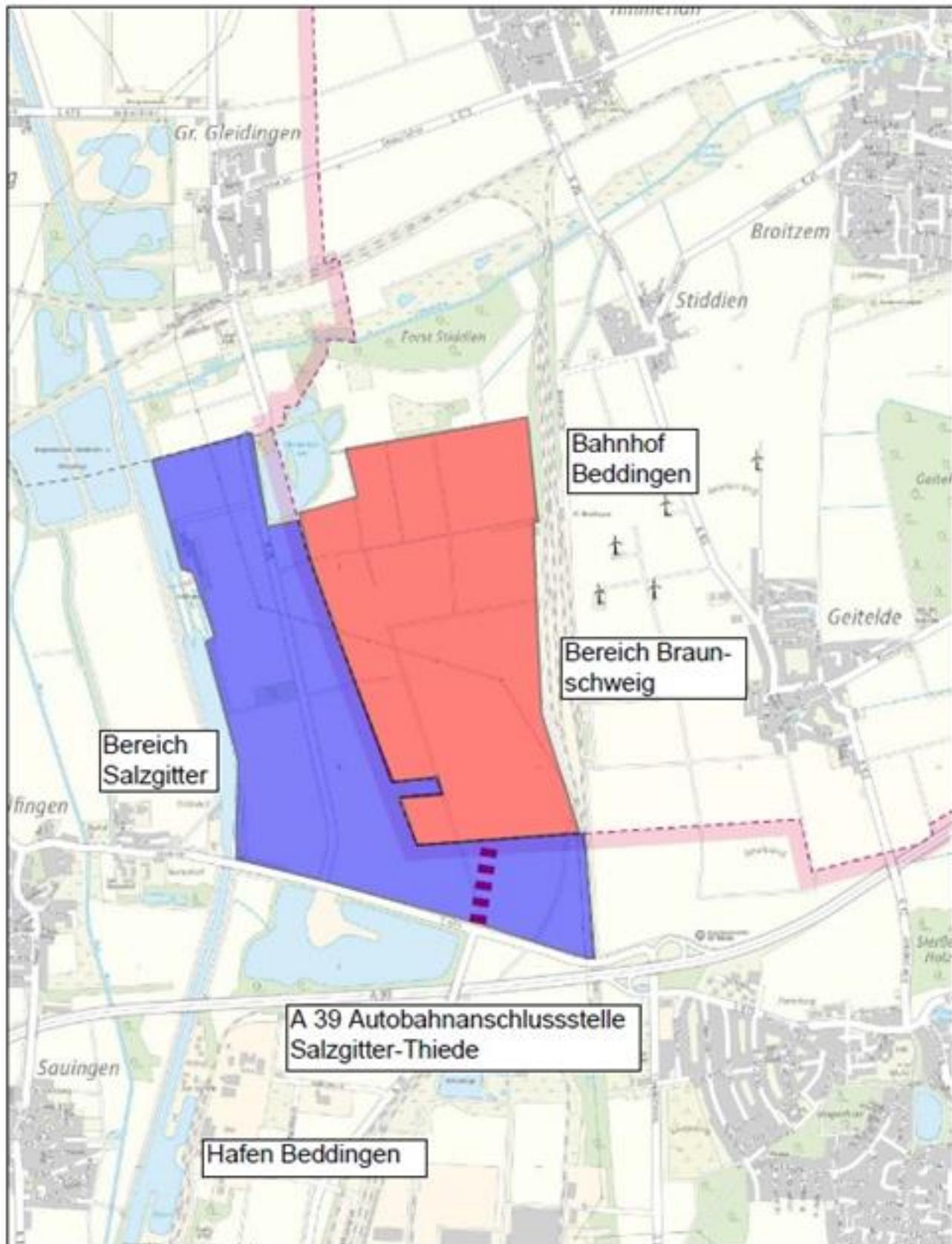
gez.

Niels Salveter

**Anlagen:** 2 Anlagen



# Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet TOP 5.6 Stiddien-Beddingen



**Anlage eins: das per Ratsbeschluss vom 03.05.2018 zur Überprüfung vorgegebene Gebiet (Ds. 16-01614-01)**

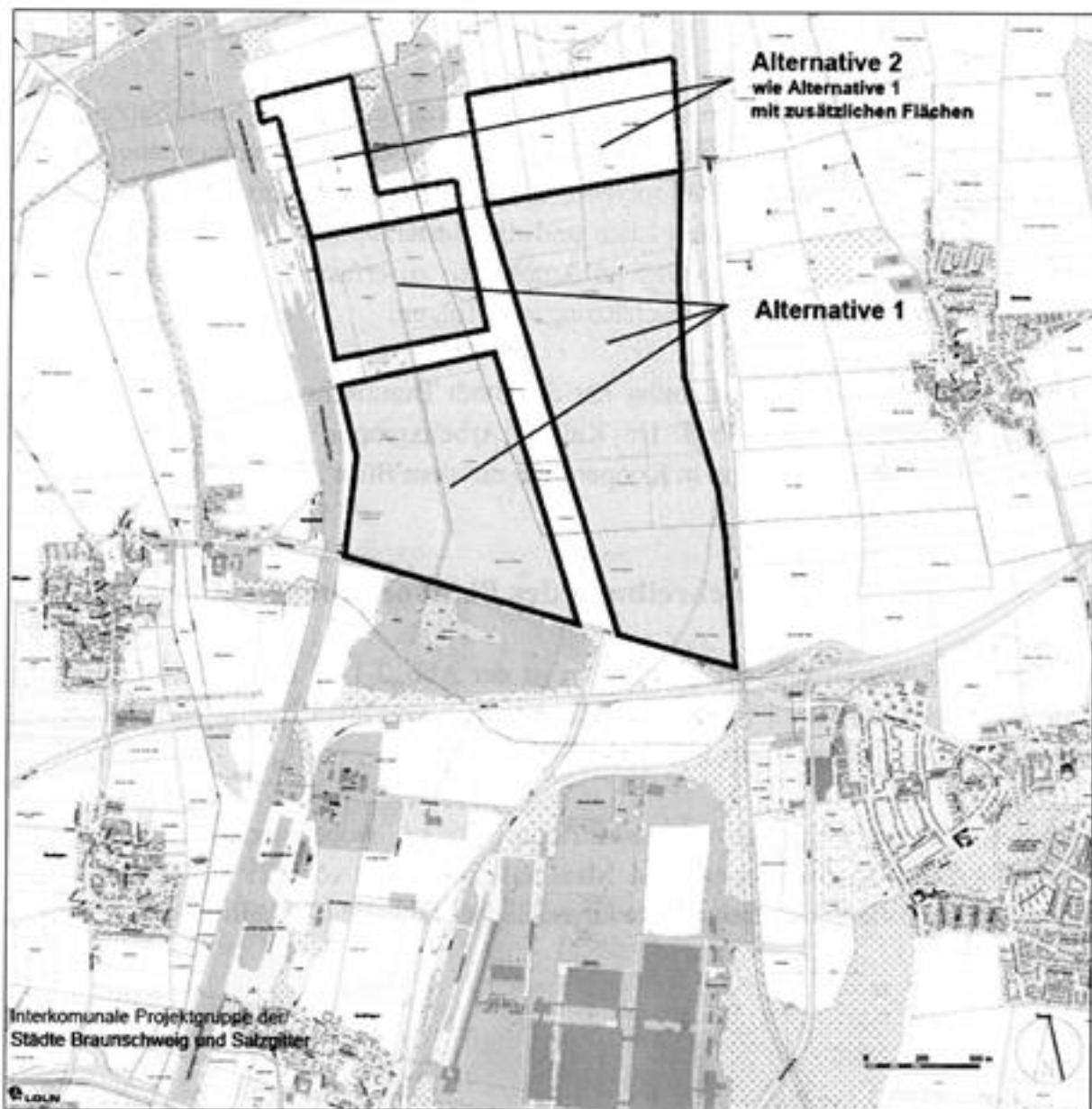


Abb. 2-1: Vorläufige Abgrenzung der Bauflächen für das Interkommunale Gewerbe- und Industriegebiet Braunschweig/Salzgitter (Darstellung: Stadt Braunschweig, Oktober 2017).

**Betreff:****Prüfauftrag Interkommunales Gewerbegebiet Stiddien-Beddingen****Organisationseinheit:**Dezernat III  
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz**Datum:**

19.04.2018

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

19.04.2018

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der BIBS-Fraktion vom 06.04.2018 (18-07910) wird wie folgt Stellung genommen:

**Zu 1.:**

Es war ausdrücklicher Auftrag der beiden Räte an die Verwaltung, in Planungsalternativen zu denken (siehe Beschluss, DS-Nr.: 16-01614).

Dies befolgend hat die Verwaltung in den Fachgutachten, wo dies nötig war, die unterschiedlichen Auswirkungen möglicher Plangebiete auch in Alternativen betrachtet.

Die Information der Gremien über die Ergebnisse der Studie erfolgt mit der Veröffentlichung der Studie vor der Sommerpause, der dazugehörigen Öffentlichkeitsveranstaltung und einer Beschlussvorlage.

**Zu 2.:**

Wie schon im Januar 2018 mitgeteilt, ist es Bestandteil jeder komplexer Planungsaufgabe, dass fachliche Teilaufgaben von Gutachtern außer Hause bearbeitet werden. Dies ist regelmäßig Geschäft der laufenden Verwaltung. Die Ergebnisse der Gutachten und die Gutachten selbst werden den Gremien im Zuge der Veröffentlichung der Machbarkeitsstudie zur Verfügung gestellt werden.

Warnecke

**Anlage/n:**

Keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222**

TOP 5.7

**18-07901**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Atommüll-Einlagerung in Schacht Konrad**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.04.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur 19.04.2018  
Beantwortung)

Status

Ö

### Sachverhalt:

Die Inbetriebnahme von Schacht Konrad wird nun erst ab 2027 erfolgen. Außerdem soll ein zentrales Bereitstellungslager für die Abfälle errichtet werden.

Dazu fragen wir die Verwaltung:

1. Ersetzt ein zentrales Bereitstellungslager die Umladung von radioaktiven Abfällen auf dem Bahnhof Beddingen, so dass die angelieferten Behälter mit einzulagerndem Atommüll dort ohne jegliche weitere Behandlung nur noch weiter zum Fahrstuhl des Schachtes transportiert werden?
2. Wird die Erstellung des Sicherheitsgutachtens zum Transport des Atommülls sich jetzt weiter verzögern und erst kurz vor dem Einlagerungsbeginn im Jahr 2027 vorgenommen?
3. Kann es auch dazu kommen, dass Atommüll aus dem Asselager herausgeholt und in Schacht Konrad wieder eingelagert wird?

gez.

Manfred Dobberphul  
Fraktionsvorsitzender

### Anlage/n:

keine

**Betreff:****Atommüll-Einlagerung in Schacht Konrad****Organisationseinheit:**Dezernat III  
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz**Datum:**

19.04.2018

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

19.04.2018

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 05.04.2018 (18-07901) wird wie folgt Stellung genommen:

Die Stadt Braunschweig hat keine originären Zuständigkeiten im Bereich des Atom- und Strahlenschutzrechtes und verfügt daher auch nicht über entsprechendes Fachpersonal in Sachen Strahlenschutz zur selbständigen Beantwortung der Anfragen. Des Weiteren ist die Verwaltung weder für den Betrieb des Endlagers Konrad und die Schachtanlage Asse noch für eine Transportgenehmigung zuständig und hat daher keine entsprechenden Betriebsinformationen zur Beantwortung der Fragen.

Da die Zuständigkeiten für das Endlager Konrad und die Schachtanlage Asse gerade eben erst auf Bundesebene neu geordnet werden, wurde die zuständige Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH mit Sitz in Peine um eine Beantwortung der Fragen gebeten. Die Antwort liegt als Anlage bei.

Warnecke

**Anlage/n:**

Antwort der Bundesgesellschaft für Endlagerung



BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG

BGE mbH | Willy-Brandt-Straße 5 | 38226 Salzgitter

via E-Mail

Stadt Braunschweig  
Stadtplanung und Umweltschutz  
Abt. Umweltschutz  
Braunschweig

Bundesgesellschaft für  
Endlagerung mbH

Willy-Brandt-Straße 5  
38226 Salzgitter

T +49 30 18333-7000  
poststelle@bge.de  
www.bge.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens Mein Zeichen  
12. April 2018, 61.43-24.5-1 SE 2.1

Ansprechpartner  
Dr. Ben Samwer

Durchwahl  
-1764

E-Mail  
ben.samwer@bge.de

## Schachtanlage Konrad Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

19. April 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 12. April 2018 haben Sie uns eine Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222 der Stadt Braunschweig vorgelegt. Gerne antworten wir Ihnen zu den Fragen im Zusammenhang mit der Schachtanlage Konrad.

Zu der Frage, ob ein zukünftiges Bereitstellungslager die Umladung von radioaktiven Abfällen auf dem Bahnhof Beddingen ersetzt:

Bereits das mit breiter Mehrheit am 27. Januar 2017 vom Deutschen Bundestag verabschiedete und am 16. Juni 2017 in Kraft getretene Entsorgungsübergangsgesetz gestattet der Gesellschaft für Zwischenlagerung mbh (BGZ) nach § 3 Absatz 3 Satz 3 „...ein zentrales Bereitstellungslager für radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung als Eingangslager für das Endlager Konrad [zu] errichten.“ Im Koalitionsvertrag der in der Bundesregierung vertretenen Parteien ist die Errichtung eines zentralen Bereitstellungslagers vorgesehen. Das würde den logistischen Ablauf der Einlagerung verbessern. Einen möglichen Standort für ein zentrales Bereitstellungslager hat die BGZ bisher nicht ausgewählt.

Der Transport von Abfallgebinden zum zukünftigen Endlager Konrad soll über die Straße und über den Schienenweg erfolgen. Beim Antransport über die Schiene werden – je nach logistischer Vorgehensweise des Absenders und des jeweiligen Transportunternehmens – Rangievorgänge auf dem Bahnhof Beddingen vorgenommen werden.

Eine Umladung von Abfallgebinden auf dem Bahnhof Beddingen ist in keinem Fall vorgesehen. Die Abfallgebinde bleiben auf den Eisenbahnwaggons.



Zu der Frage des Zeitpunkts eines Sicherheitsgutachtens zum Transport des Atommülls:

Die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH war vom Bundesumweltministerium beauftragt worden, Auswirkungen von Transporten zum Endlager Konrad genauer zu untersuchen. Sie hat mit der „Transportstudie Konrad“ die mit der unfallfreien Abfallanlieferung verbundene mögliche Strahlenbelastung der Bevölkerung und des Transportpersonals ermittelt und das mit der Abfallanlieferung verbundene Transportunfallrisiko in der Standortregion des Endlagers analysiert und bewertet. Die Studie kommt zum Ergebnis, dass die Transporte kein relevantes radiologisches Risiko für Mensch und Umwelt darstellen.

Das Bundesumweltministerium hatte angekündigt, die Transportstudie Konrad auf Basis neuer Erkenntnisse von Berechnungsmodellen und radiologischer Daten der Abfallgebinde Studie vor der Inbetriebnahme des Endlagers neu aufzulegen. Es hatte etwa das Jahr 2020 vorgesehen. Wir werden beim Bundesumweltministerium nachfragen, ob eine Verschiebung entsprechend der veränderten Inbetriebnahme des Endlagers Konrad vorgesehen wird, um neueste Erkenntnisse berücksichtigen zu können.

Zur Frage der Endlagerung von aus der Schachtanlage ASSE II zurückzuholenden radioaktiven Abfällen:

Das Nationale Entsorgungsprogramm der Bundesrepublik Deutschland sieht vor, dass die radioaktiven Abfälle, die aus der Schachtanlage Asse II zurückgeholt werden sollen, bei der Standortsuche für ein Endlager für wärmeentwickelnde radioaktive Abfälle berücksichtigt werden. Erst wenn die Kriterien für die Einlagerung in das Endlager nach Standortauswahlgesetz festgelegt sind und ausreichende Informationen zur Menge, zur Beschaffenheit und zum Zeitpunkt des Anfalls der aus der Schachtanlage Asse II zurückzuholenden radioaktiven Abfälle vorliegen, kann eine abschließende Entscheidung über den Endlagerstandort für diese Abfälle – unter Einbeziehung aller technischen, ökonomischen und politischen Aspekte – getroffen werden.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen die Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. i.V. Thiel

i.V. Thomas Thiel  
Leiter Projekt Konrad

*i.A. Dr. Ben Samwer*

i.A. Dr. Ben Samwer  
Leiter Projektmanagement Konrad

Betreff:

**Anlage eines neuen Storchenhorstes in der Fuhsekanal-Aue zwischen Teufelsspring und Broitzem**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.04.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur 19.04.2018  
Beantwortung)

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Die SPD-Fraktion möchte einen neuen Storchenhorst in der Fuhsekanal-Aue installieren und damit die Wiederansiedelung des Weißstorches auch hier befördern helfen. Wenn das Vorhaben gelänge, hätten wir zwischen Vechelde mit 2 besetzten Horsten und Riddagshausen mit einem besetzten Horst mindestens ein zweites Storchenpaar in Braunschweig angesiedelt.

Dazu fragen wir die Verwaltung:

Ist dieses Vorhaben im Hinblick auf Nahrungsvorkommen und Habitat-Ansprüchen sinnvoll und würde die Verwaltung dieses Vorhaben unterstützen?

gez.

Manfred Dobberphul  
Fraktionsvorsitzender**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*

**Anlage eines neuen Storchenhorstes in der Fuhsekanal-Aue  
zwischen Teufelsspring und Broitzem**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 19.04.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)	19.04.2018	Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD–Fraktion vom 05.04.2018 (18-07903) wird wie folgt Stellung genommen:

Die mit der Anfrage verbundene Anregung bzw. geplante Initiative ist aus Sicht der Verwaltung sinnvoll. Durch die in den letzten Jahren umgesetzten Renaturierungsmaßnahmen am Fuhsekanal haben sich die Nahrungsbedingungen für den Weißstorch hier deutlich verbessert.

Die Verwaltung würde es daher begrüßen, die wünschenswerte Ansiedlung eines Brutpaars durch das Angebot einer Nistgelegenheit zu befördern und würde das Vorhaben bei einem entsprechenden Beschluss des Bezirksrates im Rahmen ihrer Möglichkeiten gern unterstützen.

Warnecke

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Vorschlagsliste zur Wahl der Schöfinnen und Schöffen am Amts- und Landgericht für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 0120 Stadtentwicklung und Statistik (Wahlen)	<i>Datum:</i> 16.03.2018
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Anhörung)	09.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	10.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (Anhörung)	16.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	17.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Anhörung)	17.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	18.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Anhörung)	19.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Anhörung)	19.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	02.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	09.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	15.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	16.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	17.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	23.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	23.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	24.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	29.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhörung)	29.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Anhörung)	31.05.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	05.06.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	12.06.2018	Ö

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Braunschweig stimmt der Vorschlagsliste (Liste 1 – Teil A und B) zur Wahl der Schöfinnen und Schöffen am Amts- und Landgericht für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 zu.

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger, die die Altersgrenzen nicht einhalten (Liste 2), die keinen Wohnsitz in Braunschweig haben (Liste 3), die Polizeivollzugsbeamte sind (Liste 4) oder deren Antrag erst nach dem 28.2.2018 eingegangen ist (Liste 5) werden nicht in die Vorschlagsliste aufgenommen.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) hat die Stadt Braunschweig im Jahr 2018 eine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen aufzustellen. Die Vorschlagsliste wird an das Amtsgericht Braunschweig gemeldet, wo sie mit den Vorschlagslisten der anderen Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks zu einer Gesamtliste zusammengeführt wird.

Aus der Gesamtliste wählt bis zum 15. Oktober 2018 ein am Amtsgericht ansässiger Schöffenwahlausschuss die Schöffinnen und Schöffen sowie die Hilfsschöffinnen und Hilfsschöffen für das Amts- und das Landgericht für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023.

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2017 hat der Präsident des Amtsgerichts die Stadt Braunschweig aufgefordert, bis zum 1. Juli 2018 mindestens 88 Personen für die vom Amtsgericht Braunschweig und mindestens 494 Personen für die vom Landgericht Braunschweig (Strafkammern) benötigten Haupt- und Hilfsschöffen vorzuschlagen. Somit sind insgesamt **mindestens 582 Personen** vorzuschlagen.

Um diese hohe Zahl vorzuschlagender Personen zu erreichen (im Jahr 2013 lag die Zahl noch bei mindestens 356 Personen), intensivierte die Verwaltung die Öffentlichkeitsarbeit zum Schöffenamt. Unter anderem wurde wiederholt über die Medien informiert und auch die im Rat vertretenen Parteien und die Wählergruppe wurden gebeten, ihre Möglichkeiten als Multiplikatoren zu nutzen. Interessierte konnten eine Aufnahme bis zum 28. Februar 2018 beantragen. Bis zu diesem Zeitpunkt haben sich insgesamt 1.132 Personen um die Aufnahme in die Braunschweiger Vorschlagsliste beworben. Da die erforderliche Mindestzahl bereits Ende Februar überschritten war, wurden Bewerbungen nach dem genannten Stichtag nicht mehr in die Vorschlagsliste Liste 1 aufgenommen.

Alle in der Anlage Liste 1 aufgeführten Personen (1.096 Personen) sind mit den in § 36 (2) GVG geforderten Daten aufgenommen und erfüllen die formalen Voraussetzungen zur Übernahme des Schöffenamtes gemäß der §§ 31 bis 34 GVG, soweit dies von der Verwaltung überprüft werden konnte.

Gemäß § 33 GVG sollen zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

In den anliegenden Listen 2 und 3 sind Personen aufgeführt, die gem. § 33 Ziffern 1, 2 und 3 GVG nicht zu dem Amt eines Schöffen berufen werden sollen, da sie bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden, sie das siebzigste Lebensjahr bis zum Beginn der Amtsperiode vollendet haben oder vollenden würden oder sie nicht in der Gemeinde wohnen.

Gemäß § 34 Abs. 1 Ziffer 5 GVG sollen zu dem Amt eines Schöffen ferner Polizeivollzugsbeamte nicht berufen werden. Der betroffene Personenkreis ist in Liste 4 aufgeführt.

Weiterhin sind in Liste 5 Anträge von Personen aufgeführt, deren Antrag auf Aufnahme in die Schöffenvorschlagsliste erst nach dem veröffentlichten Fristende 28. Februar 2018 eingegangen ist.

Die Verwaltung schlägt vor, Personen in den Listen 2 bis 5 aus den genannten Gründen nicht in die Vorschlagsliste aufzunehmen. Soweit Antragssteller einer Nichtaufnahme aus Altersgründen gegenüber der Verwaltung bereits widersprochen haben, sind entsprechende Schreiben der Liste 2 zur Kenntnisnahme beigelegt.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist gemäß § 36 (1) GVG die **Zustimmung des Rates mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder erforderlich**.

Nach § 94 (1) Nr. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sind die 19 Stadtbezirksräte vor der Aufstellung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl anzuhören. In Liste 1.1 ist die Liste 1 deshalb zur besseren Übersicht nach Stadtbezirken gruppiert.

Im Anschluss an die Ratsentscheidung wird die Vorschlagsliste eine Woche öffentlich ausgelegt. In der Woche nach der Auslegung kann Einspruch gegen die Vorschlagsliste erhoben werden. Die Vorschlagsliste nebst eventuellen Einsprüchen wird anschließend dem zuständigen Richter am Amtsgericht übergeben (§§ 36 (3), 37, 38 GVG).

Die Verwaltung weist daraufhin hin, dass alle Anlagen zu dieser Vorlage wegen der enthaltenen Personendaten vertraulich zu behandeln sind. Entsprechend sind sie als nichtöffentliche Anlagen klassifiziert.

i. V.

Ruppert

**Anlage/n:**

**Alle Anlagen sind wegen vertraulicher Personenangaben nichtöffentlich:**

- Liste 1 (Teil A –Frauen und Teil B – Männer)
- Liste 1.1 (Liste 1 gruppiert nach Stadtbezirken)
- Liste 2 (nicht aufgenommene Anträge wegen Unter- bzw. Überschreiten der Altersgrenze mit Anlagen)
- Liste 3 (nicht aufgenommene Anträge wegen fehlendem Wohnsitz in Braunschweig)
- Liste 4 (nicht aufgenommene Anträge wegen der Berufsgruppe „Polizeivollzugsbeamte“)
- Liste 5 (nicht aufgenommene Anträge wegen Antragseingang nach dem gesetzten Fristende 28.2.2018)